

Förderverein Jugend FC Hofstetten e. V.



Vertrag

zwischen dem

**Förderverein Jugend FC Hofstetten e. V.,
vertreten durch den 1. Vorstand, in Person des vertretungsbefugten
Herrn Dieter Abenthum, Dorfstr. 16B, 86940 Schwifting, Telefon 08191/941869
– nachfolgend „Förderverein“ genannt –**

und

Firma:

(Stempel)

vertreten durch:

(Name, Vorname, Durchwahl)

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt – wird

nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Zwischen den Parteien wird ein Bandenwerbungsvertrag für das Sportgelände des FC Hofstetten, Pfarrer-Jaumann-Straße, 86928 Hofstetten für die Spielsaison 2019/2020 abgeschlossen. Dabei ist der Zeitraum immer für eine Spielsaison vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres definiert.

§ 2 Der abgeschlossene Bandenwerbungsvertrag läuft 1 Jahr.

§ 3 Der Preis für den Jahresbandenvertrag beträgt für drei Meter Werbefläche im ersten Jahr 180 € (ohne Werbepatte) für jedes weitere Jahr 180 €.

§ 4 Der erste Jahresbetrag an den Förderverein in Höhe von 180 € ist zum 01.09.19 zur Zahlung fällig. Der Beitrag für die Folgejahre in Höhe von 180 € ist jeweils zum 01.07. zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftinzug und wird von folgendem Konto des Auftraggebers eingezogen:

Name und Sitz der Bank:

BIC:

IBAN:

§ 5 Der Auftraggeber stellt die von ihm gewünschten Druckvorlagen zur Verfügung. Auf Wunsch des Auftraggebers kann der Förderverein bei Erstellung der Druckvorlagen behilflich sein.

§ 6 Der Auftraggeber trägt die einmaligen Herstellungskosten der Bandenwerbung. Der Förderverein sorgt dafür, dass werbewirksames, wetter-festes und formbeständiges Material verwendet wird.

§ 7 Sollte vom Auftraggeber eine Neugestaltung der Werbefläche gewünscht werden, sind die Kosten für die Neuerstellung vom Auftraggeber zu tragen. Eine Neugestaltung kann nur auf Verlangen des Auftraggebers erfolgen.

§ 8 Reinigung und Pflege der Bandenwerbung erfolgt durch den Förderverein und wird entsprechend der Notwendigkeit vorgenommen.

§ 9 Bei Sportereignissen von überregionaler Bedeutung, die auf dem Sportgelände des FC Hofstetten durchgeführt werden, ist es dem jeweiligen Veranstalter auf dessen Verlangen gestattet, die vorhandenen Bandenwerbeflächen zu überdecken. In diesem Fall hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf uneingeschränkte Sicht und Erkennbarkeit der für ihn fest angebrachten Werbung.

§ 10 Beide Vertragspartner können den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Vertragsablauf schriftlich kündigen. Erfolgt keine Kündigung in genannter Art und Weise verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Für die Weiterführung des Vertrages gelten dann die vorherigen Regelungen. Bei Nichteinhaltung von Vertragsbestandteilen ist eine fristlose Kündigung jederzeit von beiden Seiten möglich.

§ 11 Auftraggeber und Förderverein erkennen die Bestimmungen dieses Vertrages an und versichern, jeweils ein Exemplar des Vertrages erhalten zu haben.

§ 12 Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sonstige, andere als im Vertrag ausgeführte Vereinbarungen sind gesondert in diesem Vertrag mit aufzunehmen, dazu ist § 13 zu nutzen. Sind dort keine sonstigen Vereinbarungen aufgeführt, gelten ausschließlich die Bestimmungen der §§ 1 bis 12.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen:

Hofstetten, _____

Ort, Datum

Förderverein Jugend FC Hofstetten e. V.

Auftraggeber